|  |  |
| --- | --- |
| Y:\Bildungsdirektion\Formularvorlagen\Vorlagen BD Sbg\Bildungsdirektion_SBG_Logo.jpg | www.bildung-sbg.gv.atBD - Präs/2c (Schulrecht und Schülerbeihilfe)office@bildung-sbg.gv.at +43 662 8083-2302Mozartplatz 8 - 10, 5010 SalzburgAntwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl. |
|  |  |
|  |   |

**Adressänderung- Änderung der Sprengelschule**

Sehr geehrte Frau/Herr xxxxxx!

Mit Schreiben vom xx.xx.xxxx haben Sie der Bildungsdirektion Salzburg Ihre Adressänderung bekanntgegeben. Mit der Adressänderung hat sich der nach dem Wohnsitz für den Schulbesuch ihrer Tochter/ihres Sohnes zuständige Schulsprengel gemäß § 35 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 64/1995 idgF, geändert.

Aufgrund der Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg (zutreffende Schulsprengelverordnung ist einzufügen) hat ihre Tochter/ihr Sohn bei Wiederantritt des Schulbesuches die xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx zu besuchen.

Die von Ihrer Tochter/ihrem Sohn vor der Wohnsitzverlegung besuchte Schule kann nur dann weiterbesucht werden, wenn ein Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch bei der zuständigen Außenstelle der Bildungsdirektion Salzburg eingebracht wird.

Der Antrag inclusive einem entsprechenden Informationsblatt ist auf der Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg unter der Adresse <http://www.bildung-sbg.gv.at/rechtliches/formulare/formulare-fuer-schulrechtliche-angelegenheiten/> abrufbar.

Der Antrag bedarf der Bewilligung der Bildungsdirektion und setzt die Zustimmung des Schulerhalters der Wahlschule voraus, wobei die Entscheidungsfrist drei Monate beträgt.

Salzburg, am …….